

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

**Dienstgänge;  
Verwendung privater Fahrzeuge  
für dienstliche Zwecke**

**Der Kanzler**

Ansprechpartner: Frau Fischer  
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen  
Telefon +49 9131 85-26797  
Fax +49 9131 85-26692  
katja.fischer@zuv.uni-erlangen.de  
[www.fau.de](http://www.fau.de)

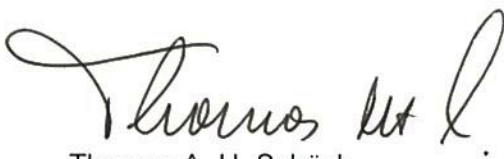
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen: P 1 - 141 - 13  
Erlangen, den 23.08.2012

## Allgemeinverfügung

Die Fahrten zwischen den Stadtgebieten Erlangen, Nürnberg und Fürth (Dienstgänge) gelten als generell genehmigt. Hierfür ist kein gesonderter Dienstreiseantrag zu stellen. Wird für diese Fahrten ein privateigenes Fahrzeug genutzt, **sind die triftigen Gründe für die Benutzung vorher bei der Dienststelle schriftlich zu dokumentieren.**

Abweichend hiervon wird für die Fahrten

- 1) zu Sitzungen der Hochschulgremien,
  - 2) zu Lehrveranstaltungen,
  - 3) zu Sitzungen von Berufungsausschüssen,
  - 4) zu Sitzungen von Habilitationskommissionen,
  - 5) zu verschiedenen Dienst- und Arbeitsstätten (Standorten) derselben Einrichtung
- zwischen den Stadtgebieten Erlangen, Nürnberg und Fürth bei Benutzung des privateigenen Fahrzeugs **das Vorliegen triftiger Gründe allgemein anerkannt.**



Thomas A. H. Schöck